



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Guido Strack

<g.strack.1.3mu2a894gr@fragdenstaat.d
e>

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 30.12.2013

GESCHÄFTSZ. IX-725/002 II#0127

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Bundesministerium des Innern (BMI)**

HIER Vermittlung bei Anfrage "Stellungnahme zur Änderung der EuWG" [#4999]

BEZUG Ihre Eingabe vom 26. November 2013

Sehr geehrter Herr Strack,

für Ihre Eingabe bedanke ich mich.

Ich habe sie zum Anlass genommen, das Bundesministerium des Innern um eine
Stellungnahme zu bitten, um die Angelegenheit überprüfen zu können.

Sobald meine Prüfung abgeschlossen ist, werde ich Sie unaufgefordert über das Er-
gebnis informieren. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen am Sachstand erge-
ben, wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar.

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 IFG entscheidet die Behörde über den Antrag auf Informa-
tionszugang, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Dies
ist regelmäßig jede Behörde, bei der die Informationen Bestandteil der eigenen Vor-
gänge geworden sind, unabhängig davon, ob sie selbst oder eine andere Stelle diese
erhoben hat.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Dienststelle des Bundesbeauftragten
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.